Fachliteratur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 24

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht etwa an der Führungsröhre 2 oder sonst einem Teile der Maschine befestigt ist.

Bei dieser Einrichtung des Aufnehmers wird das auf der Maschine sich bildende Flechtwerk durch den Fadensammlerring 9 dem Flechtdorn 1 unmittelbar zugeführt. Es wird also auf diesem das Geflecht gearbeitet und durch den Einfluß der durch die Führungsröhre 2 in der Richtung nach oben hindurchlaufenden Förderbänder 3 und 4 allmählich auf dem Dorne 1 weitergeschoben, wobei es also innerhalb der Bänder liegt und durch die Spannkraft des Dornes gegen Verzerrung gesichert ist.

„Monosulfonappretur", ein neues Glyzerin-Ersatzpräparat.

Glyzerin ist bekanntlich ein Mittel, dessen Eigenschaften für Zwecke jedes beliebig abstufbaren Nuancierens des Feuchtigkeitsgehaltes von Garnen und Geweben mit Appret so ziemlich einzig dastehen, dessen Anwendungsgebiet sich aber noch bedeutend erweitern würde, wenn nicht der hohe Kostenpreis oft im Wege stünde. Glyzerin vereinigt in sich einen hohen Grad an Unveränderlichkeit in der Luft, gegenüber manchen Oelen rasche, vollständige Löslichkeit unter allen Mischungsverhältnissen und ausgesprochene fäulniswidrige oder antiseptische Wirkungen, auf welch letzterem Umstande nicht zuletzt auch seine außerordentliche Verwendung in der Hygiene und Konservierungspraxis beruht. Stärkeansätze für das Appretieren der Gewebe und für das Schlichten von Garnen werden durch Beigabe von Glyzerin haltbarer, säuern nicht so schnell, hauptsächlich nehmen sie aber das Glyzerin unverändert mit in das Lager oder in den Verarbeitungsprozeß als Kettengarne hinüber, wodurch das Stauben und Abfallen der Schlichte, das übermäßige Verhärten der Fäden sowie das Springen oder Reißen derselben beträchtlich herabgemindert wird. Aber gerade für diesen Verbrauch, der sich auf große Quantitäten erstrecken würde, ist die Preisfrage der entscheidende Faktor und man sucht darum mit anderen Mitteln, fertig bezogenen Zusätzen, Seifen, Oelen und Fetten sein Auslangen zu finden. Das neue Präparat «Monosulfonappretur» der Chemischen Fabrik von Kosek und Dr. Becker in Wysocan bei Prag soll Glyzerin ersetzen, und stellt sich dem Glyzerindetailpreise gegenüber um zirka 70 Prozent billiger. Es ist in drei Farbtönen, von wasserhell angefangen bis zum gelben Stich zu haben, deckt sich in seinen Eigenschaften mit dem Glyzerin, wird genau wie dieses benützt, fördert hervorragend das Entschlichten der Ware, die gebleicht oder gefärbt werden soll, bindet die Schlichte gegen Stauben, Streuen und Herausfallen und behält den Faden feucht und geschmeidig.

Kaufmännische Agenten

Agentenvorrecht im Konkurs.

Die Handelsagenten streben, wie in den verschiedenen Versammlungen schon öfters behandelt wurde, für ihre Provisionsforderungen ein Vorrecht vor den übrigen Konkursgläubigern an. Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich mit der Angelegenheit wiederum beschäftigt. Es wurde dabei hervorgehoben, daß man zwei Fälle unterscheiden müsse; einmal den Fall, daß die Zahlungen, von denen der Agent Provisionen beanspruche, noch vor der Konkurseröffnung an den Geschäftsherrn und dann den Fall, daß die Zahlungen erst an den Konkursverwalter zur Konkursmasse geleistet werden. Für den ersteren Fall wurde geltend gemacht, daß jeder Erweiterung der bestehenden Vorrechte im Konkurse, da sie eine Schmälerung der übrigen Konkursgläubiger zur Folge habe, grundsätzlich Bedenken entgegenstünden Aus dieser Erwägung heraus sei schon bei Abfassung der geltenden Konkursordnung mit den vielen Vorrechten der früheren Gesetzgebungen aufgeräumt worden. In der gegenwärtigen Zeit seien die Bedenken nicht geringer geworden, da durch Sicherungsübereignungen, Diskontierung von Buchforderungen u. a. schon ohnehin Gegenstände der Konkursmasse den Gläubigern entzogen würden. Immerhin schien es den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin angezeigt, zunächst einmal in eine Prüfung der Frage einzutreten, welche Beträge, die den Agenten verloren gingen, in Betracht kämen und welche Folge die Gewährung des Vorrechts für die übrigen Gläubiger hätte. Anders würden die Provisionsansprüche der Agenten für diejenigen Zahlungen beurteilt, die an die Konkursmasse geleistet würden. Die Handelsvertretungen haben von jeher den Standpunkt eingenommen, daß der Agent eine Provision nur dann zu erhalten habe, wenn der Geschäftsherr für seine Forderungen voll befriedigt würde. Die Provision könne nur gefordert werden, wenn der Geschäftsherr keinen Verlust erleide. Von diesem Gesichtspunkte aus mußte es unbillig erscheinen, wenn die Masse den Gewinn aus dem vom Agenten vermittelten Geschäft realisiert, der Agent selbst aber leer ausginge. Für solche Provisionen unterstütze daher das Aeltesten-Kollegium die Wünsche der Agenten.

Fachliteratur

Wer sich über alles, was Baumwolle betrifft, über Geschichtliches der Baumwollindustrie, über Kultur, Beschaffenheit, Ernte und Versand der Baumwolle, deren Handelssorten, Verspinnen, Zwirnen, Weberei, Eigenschaften der Gespinste, Numerierung und Bezeichnungen der Baumwoll-Garne und Gewebe, Statistisches, Vergleichs- und Gewichtstabellen für Garne, Gewebekalkulationen usw. anregend und zuverlässig unterrichten will, der muß das **„Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwollindustrie"** zur Hand nehmen. Alljährlich vollkommen neu bearbeitet — innerhalb der letzten Monate erscheinend — liegt jetzt der neueste 35. Jahrgang für 1914 mit ca. 600 Seiten Text und 250 Abbildungen (in Leinenband Mk. 3.—, in Brieftaschenlederband Mk. 5.—) vor uns, mit manchen Veränderungen, Ergänzungen und Verbesserungen. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig. So sind neben einer durchgreifenden Erneuerung von Abbildungen eine größere Reihe sehr interessanter Neukonstruktionen im Spinnerei- und Weberei-Maschinenbau behandelt. Um das Taschenbuch nicht allzu umfangreich und demnach unhandlich werden zu lassen, mußten ältere Aufführungsarten wegfallen. Was aber dem Techniker bei der Fabrikation, dem Spinn- und Webmeister im Betrieb, dem Kaufmann beim Ein- und Verkauf jederzeit zur sorgfältigsten Information stets schnell zur Hand sein muß, ist geblieben und natürlich ebenfalls auf die Höhe der Zeit gebracht worden.

So können wir dieses preiswerte Jahrbuch jedem Interessenten, der irgendwie mit „Baumwolle" zu tun hat, als einen guten Ratgeber nur empfehlen.

Bibliothek.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Seit letzter Publikation ist der Bestand der Vereinsbibliothek um folgende Bände vermehrt worden:

1087. Chittick, James. Silk Manufacturing and its Problems. Geschenk unseres Mitgliedes W. Bühlmann.
1295. Kinzer, Heinrich. Fabrikationskunde für die Weberei-Industrie.
1553. Spreng, A. Postcheck- und Giroverkehr.

Gleichzeitig ersuchen wir unsere Mitglieder, die Bibliothek rege zu benützen und bitten alle Mitglieder, dieselbe durch geschenkweise Ueberlassung neuerer oder älterer Bücher, die Weberei betreffend, zu bereichern.

Der Bibliothekar.